

EINGANG

27. Nov. 2024

Sauter FM GmbH - Zentrale



Baden-Württemberg

FINANZAMT FREIBURG-STADT

Finanzamt Freiburg-Stadt · Sautierstr. 24 · 79104 Freiburg

P

14 303B 6550 57 3000 13E0  
DV 11.24 0,85 Deutsche Post



\*1395\*0000318\*2011\*0000318\*

Firma  
Sauter FM GmbH  
Hans-Bunte-Straße 15  
79108 Freiburg

Freiburg 20.11.2024  
Telefon 0761 204 - 3037

Aktenzeichen 06455/40647  
SG 02/01  
(Bitte bei Antwort angeben)



Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer<br>Sauter FM GmbH, Hans-Bunte-Straße 15, 79108 Freiburg |                                   |
| Steuernummer<br>06455/40647   | Identifikationsnummer             |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum<br>28.01.2004  | Rechtsform<br>Kapitalgesellschaft |

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird  
Gewerbsteuer seit 01.01.2004  
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.2004  
Körperschaftsteuer seit 01.01.2004
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Freiburg-Stadt · 79079 Freiburg  
Dienstgebäude Sautierstr. 24, 79104 Freiburg · Telefon 0761 204 - 0 · Telefax 0761 204 - 3295  
Kontaktformular <https://kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-freiburg-stadt.fv-bwl.de>  
Öffnungszeiten Service Center (ZIA) Montag - Freitag nur nach vorheriger Online-Terminvereinbarung  
Dt. Bundesbank Fil. Freiburg · IBAN DE96 6800 0000 0068 0015 01 · BIC MARKDEF1680  
BW Bank Stuttgart · IBAN DE73 6005 0101 7438 5005 84

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



**Datenschutzhinweis:**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.